

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und  
Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**

Falk Lange

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de\*

07.04.2017

**Sperrfrist:** 07.04.2017, 20:30 Uhr

## 26. Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2017

### Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange übergibt Sonderpreise

Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange, der Oberbürgermeister der Stadt Bautzen Alexander Ahrens, der Präsident des Sächsischen Musikrates Professor Dr. Christoph Krummacher und weitere Vertreter von Institutionen und Förderern haben zwölf Sonderpreise in Höhe von insgesamt 5.000 Euro an hervorragende Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 26. Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“ 2017 vergeben. Dr. Eva-Maria Stange. „Ich freue mich, dass bei dieser anspruchsvollen musikalischen Standortbestimmung so viele Kinder und Jugendliche nicht nur den Vergleich mit anderen gewagt, sondern dabei auch so gut abgeschnitten haben. Mit der Erhöhung der Mittel für Kunst und Kultur für die Jahre 2017 und 2018 sichert der Freistaat Sachsen die traditionsreiche Musikkultur des Landes, die Musikschulen und den Instrumentenankauf und damit die musikalisch-kulturelle Bildung junger Menschen. An einem Tag wie heute sehen wir die Früchte der Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher auch durch die Musikschulen.“

512 junge Menschen in zwölf Wertungskategorien haben sich beim 26. Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ den 57 Jurorinnen und Juroren aus dem gesamten Bundesgebiet vorgestellt. Mehr als zweimal so viele, 1.100 Jungen und Mädchen, hatten sich im Januar in fünf Regionalwettbewerben in Sachsen um die Teilnahme am Landeswettbewerb beworben.

Mit einer Rekordbeteiligung von 185 jungen Musikerinnen und Musikern wird der Freistaat Sachsen beim Bundeswettbewerb zu Pfingsten in Paderborn vertreten sein. Diese Zahl spiegelt das hohe Niveau des diesjährigen Wettbewerbsjahrgangs in allen Kategorien wider.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.